

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-23-Re/Fr-Ga/Sp		20/007/28	16.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	10.12.2020	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Konzept für die Pflege und Unterhaltung der innerstädtischen Bäume

- Antrag der CDU-Fraktion (GR-Drs 19/005/087)
- Antrag des Jugendgemeinderates (JGR 20/04)

Bezugsdrucksache

19/005/087, 14/114/01, 14/005/24.1, 14/005/24, JGR 20/04

Kurzfassung

Der Zustand des Reutlinger Baumbestandes erfordert, u. a. durch die veränderten Lebensbedingungen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und die steigenden Kosten bei der Herstellung der Verkehrssicherheit, Handlungsbedarf bei der personellen und finanziellen Ausstattung der Grünflächenunterhaltung. Ziel ist, den Baumbestand in der Stadt Reutlingen zukunftsfähig zu entwickeln und zu erhalten.

Für den Umgang mit Stadtbäumen bezogen auf die Klimaanpassung werden drei Strategiefelder vorgeschlagen: Resilienz, Biodiversität und Standortbedingungen.

Zur Förderung der Anpflanzung von Obstbäumen und Laubbäumen sollen, gem. dem Antrag der CDU-Fraktion (GR-Drs 19/005/087) vom 8. Oktober 2019, der Kauf von Laubbäumen und Obstbäumen durch Reutlinger Bürger-/innen seitens der Stadt bezuschusst werden. Durch die Stadt Reutlingen sollen in größerer Menge wie bisher Bäume neu gepflanzt und abgängige Bäume nachgepflanzt werden.

1. Sachstand

Die Pflege und Erhaltung des innerstädtischen Baumbestandes bereitet, wie in vielen anderen Städten in der Bundesrepublik, zwischenzeitlich Probleme. Der zunehmend schlechter werdende Zustand des Reutlinger Baumbestandes, vor allem bedingt durch die in den letzten Jahren immer häufiger auftretenden Trockenperioden, im Verbund mit zahlreichen Pilzkrankungen der Bäume, erfordern vermehrt höhere Aufwendungen bei der Herstellung der Verkehrssicherheit und damit steigende Kosten.

Um eine langfristige Zustandsverbesserung des Baumbestandes zu erreichen, wurde ein Maßnahmenkonzept erstellt.

1.1 Der Reutlinger Baumbestand heute

Die Stadt Reutlingen betreut einen Baumbestand von ca. 10.000 Straßenbäumen direkt an Verkehrsflächen sowie ca. 30.000 Bäume in Parkanlagen, Grünanlagen, Spielplätzen, Sportflächen, Außenanlagen bei Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, öffentlichen Gebäuden, Jugendeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften und entlang von Gewässern.

...

Ca. 21.000 dieser Bäume sind im städtischen Baumkataster erfasst und werden regelmäßig gemäß den rechtlichen Vorschriften kontrolliert und auf ihren Zustand hin beurteilt.

Wie auch in anderen Städten ist in Reutlingen bei Bäumen ein Vitalitätsrückgang zu erkennen, der zur raschen und vermehrten Bildung von Totholz bis hin zum Absterben von ganzen Kronenteilen führt. Dies kann zu Bruchgefahr und zu mangelnder Verkehrssicherheit führen. Betroffen sind nicht nur alte Bäume, sondern zunehmend auch jüngere Bäume.

Der Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen liegt in der Erhaltung und Herstellung der Verkehrssicherheit. Die notwendigen personellen und finanziellen Aufwendungen binden seit einigen Jahren das gesamte für die Bäume zur Verfügung stehende Budget. Dies hat zur Folge, dass für die langfristige Zustandsverbesserung die notwendigen Ressourcen nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen.

Verantwortlich für die wesentlich erhöhten Aufwendungen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht sind:

- Vitalitätsminderung durch unzureichende Standortverhältnisse
- Unwetter (Starkwindereignisse, Hagelschlag)
- Vitalitätsminderung und Schäden durch veränderte Standortbedingungen (Hitzeabstrahlung)
- Trockenschäden durch klimatische Veränderungen

Für den Umgang mit Stadtbäumen bezogen auf die Klimaanpassung lassen sich drei Strategiefelder unterscheiden:

I.) Resilienz:

Wichtig sind Erhalt und Schutz von Altbäumen, die nach etwa 40 oder mehr Jahren an urbanen Standorten gut entwickelt und vital sind. Diese Altbäume haben bewiesen, dass sie mit ihren Wurzelsystemen erfolgreich weitläufige Bodenbereiche und damit entfernt gelegene Wasser- und Nährstoffressourcen erschließen konnten und dadurch zugleich im Untergrund gut verankert sind. Zudem sind sie durch ihr Kronenvolumen besonders geeignet, Schatten zu spenden.

II.) Biodiversität:

Es gilt, besonders klima- und stadtaugliche Baumarten zu identifizieren. Das können bewährte Baumarten sein, aber auch solche, die womöglich bislang im Stadtbild kaum vertreten und unter Umständen nicht heimisch sind. Dabei helfen eine hohe Vielfalt und genetische Diversität von neu gepflanzten Baumarten/-sorten, die Vulnerabilität des Baumbestandes einer Stadt gering zu halten. Hierzu laufen momentan Forschungsprojekte (z. B. „Bodensubstrat und Bauartwahl für klimaangepasste Stadtbaumpflanzungen“, Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit der GALK, Laufzeit 2019 – 2021), deren Ergebnisse in die Entscheidungen der Grünflächenplanung aufgenommen werden.

III.) Standortbedingungen:

Durch die Verbesserung der Standortbedingungen für Stadtbäume wird deren Verletzlichkeit gegenüber klimatischen Veränderungen vermindert. Das beinhaltet die (Weiter-) Entwicklung von Baumscheiben und Pflanzgruben sowie die Optimierung der Substratzusammensetzung im Wurzelraum der Stadtbäume.

...

1.2 Zukunftsperspektive

Eine langfristige Zustandsverbesserung des städtischen Baumbestandes soll durch folgende Maßnahmen, auf der Grundlage der skizzierten Strategien, erreicht werden:

- Standortoptimierung bei Nachpflanzungen

Bei Nachpflanzungen werden, bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel, ausreichend große Baumquartiere mit entsprechendem Wurzelraum erstellt. Der erhöhte Mittelansatz ist erforderlich, weil die Herstellung ausreichend großer Baumquartiere im Bestand häufig nur mit teilweise umfangreicheren Baumaßnahmen im Gehweg und Straßenraum erreicht werden kann.

- Konsequente Vermeidung von Schäden durch Dritte

Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolle der vorgeschriebenen Baumschutzmaßnahmen durch Erhöhung der Personalkapazität. Aktuell nur sporadisch oder stichprobenartig möglich.

- Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen bei der Baumartenwahl

Der Großteil der bisher verwendeten Baumarten kommt mit den veränderten klimatischen Verhältnissen nicht mehr zurecht. Die als Anlage 1 beigelegte Liste „Straßenbaumliste Reutlingen“ enthält stadtklimageeignete Baumarten, die bei Neu- und Nachpflanzungen verwendet werden. Die Liste wird regelmäßig fortgeschrieben und den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Diese Baumliste wird bei Neupflanzungen berücksichtigt, bei Nachpflanzungen im Bestand kann aktuell maximal der Bestand sukzessive auf eine neue geeignete Baumart umgestellt werden, was u. U. Jahre dauern kann. Um diesen Wechsel zu beschleunigen und neben der Vermeidung von Abgängen bei Nachpflanzungen auch eine Reduzierung erhöhter Unterhaltungsaufwendungen zu erreichen, ist es zweckmäßig, bei Nachpflanzungen im Bestand ganze Baumreihen durch stadtklimageeignete Baumarten zu ersetzen. Die dafür erforderlichen Mittel müssen bereitgestellt werden.

- Jungbaum- und Erziehungspflege

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bewässerung während der ersten drei bis vier Standjahre und die konsequente Durchführung der Maßnahmen der Jungbaum- und Erziehungspflege sind neben der Optimierung der Standortbedingungen die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung des Baumes.

1.3 Bepflanzte Lärmschutzwälle und flächige Gehölzbestände

Durch Gehölze kann eine wirkungsvolle Schalldämmung nur erreicht werden, wenn ein mehrstufiger Aufbau der Pflanzung vorhanden ist. Um solche Schallschutzpflanzungen in ihrer Wirkungsweise dauerhaft zu erhalten und bei Bedarf wieder herzustellen, müssen regelmäßige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

...

Schrittweise müssen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Bäume, die Schäden aufweisen, schräg stehen oder bereits abgestorben sind, müssen entfernt werden.
- Nicht geeignete Baum- oder Gehölzarten müssen entfernt werden.
- Entnahme von Großbäumen im Inneren (zuerst 10 bis 15 %, damit sich ein entsprechender Unterwuchs entwickeln kann. Nach mehreren Jahren müssen weitere 20 bis 30 % der Großbäume entfernt werden, damit der Unterwuchs, der sich bis dahin entwickelt hat, dicht wachsen kann und die Pflanzung des Lärmschutzwalls wieder ihre eigentliche Wirkung erreicht).
- Je nach Bestandsdichte können auch die Sträucher durch Entnahme von alten Trieben an der Strauchbasis verjüngt werden.

Auch hier sind die ersten sensiblen Pflegeeinsätze in personalintensiver Handarbeit zu erbringen.

2. Finanzieller Mehrbedarf

Für das o. g. Maßnahmenkonzept für die Pflege und Unterhaltung der Bäume der Stadt Reutlingen (Neu- u. Nachpflanzungen, Pflegemaßnahmen, Baumkontrolle, Bekämpfung von Schädlingen) stehen im Ergebnishaushalt finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sind außer im Budget vom Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt noch in den Budgets vom Amt für Schulen, Jugend und Sport und vom Gebäudemanagement veranschlagt.

Bei ca. 40.000 Bäumen im Bestand entspricht dies pro Baum ca. 37,50 € für die jährliche Pflege. Entsprechend der Gartenamtsleiterkonferenz sind für die notwendigen Pflegemaßnahmen Kosten in Höhe von 52 bis 60 € pro Baum jährlich erforderlich. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln kann der gesamte Baumbestand der Stadt Reutlingen nicht zukunftsfähig erhalten und entwickelt werden. Zusätzlich können, nur unter Inanspruchnahme von Mitteln für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen für die nicht im Baumkataster gelisteten Bäume (ca. 19.000) sichergestellt werden. Umfangreiche Pflegemaßnahmen, z. B. die Kontrolle der Platanen und die damit zusammenhängenden Maßnahmen hinsichtlich des Befalls durch den Massaria-Pilz oder die Pflege von Lärmschutzpflanzungen, gehen demzufolge zu Lasten von Pflegearbeiten in anderen Grünbereichen.

Für die Umsetzung des dargestellten Maßnahmenkonzepts für den Erhalt und die Entwicklung, incl. Standortoptimierung, eines zukunftsfähigen Baumbestandes in Reutlingen, müssen die Mittel für die Pflege und Unterhaltung der innerstädtischen Bäume im Ergebnishaushalt jährlich um 500.000 € erhöht werden. Die unter der HH-Stelle „Ökologische Begrünung“ (THH66 7.5510.032.00) im Finanzplan zur Verfügung gestellten Mittel erfordern eine Erhöhung für die nächsten Jahre auf 200.000 € pro Jahr.

3. Personeller Mehrbedarf

Für die Unterhaltung des Baumbestands stehen derzeit beim Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt im Fachgebiet Grünflächenunterhaltung 1,5 Mitarbeiter zur Verfügung.

Zur Umsetzung der o. g. Maßnahmen ist beim Fachgebiet Grünflächenunterhaltung zusätzlich ein Mitarbeiter/in notwendig.

...

4. Antrag der CDU-Fraktion (19/005/087)

Die CDU-Fraktion beantragt mit GR-Drs 19/005/087 vom 8. Oktober 2019 in Summe die Pflanzung von ca. 4.200 Bäumen pro Jahr. Dabei soll der Kauf von je 1.000 Obst- und Laubbäumen bezuschusst werden, der Kauf von ca. 1.200 Obstbäumen für jedes neugeborene Reutlinger Kind zu 100 % übernommen werden und die Stadt soll ergänzend 1.000 Bäume jedes Jahr pflanzen.

Aus den vorgeschlagenen Fördersummen im Antrag geht hervor, dass es sich bei den Bäumen nicht nur um Forstware, sondern um größere Pflanzen mit einem Stammumfang von ca. 8 bis 10 cm handeln soll. Die vom Gemeindetag in 2019 gestartete Aktion "1.000 Bäume für 1.000 Kommunen" bezog sich auf das Pflanzen von kleiner Forstware zur Ergänzung von Lücken in Wäldern bzw. zur Wiederaufforstung von abgeernteten Flächen. In Reutlingen sind derartige Aktionen nicht nötig, da die erforderlichen Nachpflanzungen regelmäßig durch den Forstbetrieb erfolgen bzw. permanent über die Naturverjüngung stattfinden.

Für einen Laubbaum und auch für einen Obstbaum ist für eine sinnvolle und langfristige Entwicklung im Mittel eine Standfläche von ca. 8 m x 8 m notwendig. Bei den vorgeschlagenen Stückzahlen ergeben sich Flächensummen, die im Reutlinger Stadtgebiet nicht zur Verfügung stehen. Für einen Einstieg in die Förderung schlägt die Verwaltung daher vor, für die ersten zwei Jahre mit reduzierten Mengen zu arbeiten. Falls sich eine höhere Nachfrage zeigen sollte, kann nach zwei Jahren nachgesteuert werden.

4.1 Realisierung des 3.000-Bäume Programms

Bezuschussung der Pflanzung von Obstbäumen (Schätzung):

- Förderung 200 Stück/Jahr
- je Antragsteller jährlich max. 10 Stück
- Hochstamm mit Stammumfang in 1 m Höhe mindestens 8/10 cm
- Zuschusshöhe 20 €/Baum. Das entspricht einer Förderung von ca. 25 % bei Kosten von ca. 80 €/Baum.
- Kosten: 200 Bäume x 20 € = 4.000 €.

Bezuschussung der Pflanzung von Laubbäumen (Schätzung):

- Förderung 200 Stück/Jahr
- je Antragsteller jährlich max. 5 Laubbäume
- Hochstamm mit Stammumfang in 1 m Höhe mindestens 8/10 cm
- Zuschusshöhe 40 €/Baum. Das entspricht einer Förderung von ca. 33 % bei Kosten von ca. 120 €/Baum.
- Kosten: 200 Bäume x 40 € = 8.000 €.

Die Förderung muss, wie bereits ausgeführt, die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen und die Pflanzung von zukunftsfähigen Baumarten beinhalten. Das bedeutet, dass im Bereich der Kernstadt (Altstadt, Oststadt, Tübinger Vorstadt) auch mittelkronige und großkronige nichtheimische Laubbaumarten gefördert werden.

...

Bezuschussung ein Obstbaum für jedes neugeborene Reutlinger Kind (Schätzung):

- Förderung 200 Stück/Jahr
- je Kind 1 Obstbaum
- Hochstamm mit Stammumfang in 1 m Höhe mindestens 8/10 cm
- Kostenübernahme in Höhe des Kaufpreises bis max. 100 €/Baum. Das entspricht einer Förderung von 100 %.
- Dem Antrag ist ergänzend eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen.
- Kosten: 200 Bäume x 100 € = ca. 20.000 €.

Pflanzung von 1.000 Bäumen durch die Stadt:

Dieser Teil des Antrags wird, bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt, über die Projekte "Ökologische Begrünung" (THH66 7.5510.032.00) und "Umsetzung Ökokonto" (THH 66) umgesetzt.

4.2 Kosten

Finanzhaushalt:

Für die Zuschussung der Baumpflanzungen sind folgende Mittel erforderlich:

Pflanzung von Obstbäumen:	ca. 4.000 €
Pflanzung von Laubbäumen:	ca. 8.000 €
Ein Obstbaum für jedes neugeborene Reutlinger Kind:	ca. 20.000 €
Gesamtkosten Zuschussung	ca. 32.000 €

4.3 Weiteres Vorgehen

Über die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen der Priorisierung im Zuge der Haushaltsplanberatung zum Doppelhaushalt 2021/2022 zu entscheiden. Bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird ein Konzept entwickelt, das die verwaltungstechnische Umsetzung beinhaltet.

Der Antrag der CDU-Fraktion, GR-Drs. 19/005/087, vom 8. Oktober 2019 ist damit erledigt.

5. Antrag des Jugendgemeinderates (JGR 20/04)

Der Jugendgemeinderat beantragt mit JGR 20/04 vom 28. Mai 2020 die Pflanzung von 120.000 Bäumen. Ein Baum benötigt im ausgewachsenen Zustand mindestens 64 qm Fläche. Bei 120.000 Bäumen wären also 768 ha Fläche erforderlich. Diese Fläche steht in Reutlingen nicht zur Verfügung. Deshalb kann dem Antrag des Jugendgemeinderates nicht entsprochen werden.

Der Antrag des Jugendgemeinderates JGR 20/04 vom 28. Mai 2020 ist damit erledigt.

gez.

Valin

Anlage